



feed-your-horse
Pferdefutterberatung
Daniela Pramann
www.feed-your-horse.de
☎ 01556-6547181
✉ kontakt@feed-your-horse.de

AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

1. Geltungsbereich

Die Rechtsbeziehungen zwischen feed-your-horse Pferdefutterberatung Daniela Pramann (im Folgenden „Beraterin“ genannt) und dem Pferdebesitzer oder Pferdehalter (im Folgenden als „Kunde“ bezeichnet), bestimmen sich nach den folgenden Vertragsbedingungen.

2. Zustandekommen des Vertrages

2.1. Der Vertrag zwischen der Beraterin und dem Kunden kommt bereits durch die Vereinbarung des ersten Beratungstermins zustande.

2.2. Gegenstand des Vertrages ist die Beratung zur Fütterung bzw. Ernährung eines Pferdes oder Ponys (im Folgenden „Pferd“ genannt).

3. Termine

3.1. Termine gelten als verbindlich vereinbart, wenn diese persönlich, per Telefon, per Mail oder Whatsapp von der Beraterin bestätigt wurden.

3.2. Nicht eingehaltene oder zu kurzfristig (weniger als 24 Stunden) abgesagte Termine werden in Rechnung gestellt. Termine vor Ort werden in diesem Fall mit 35,-€ in Rechnung gestellt. Ausgefallene Termine zur Beratung am Telefon (im Rahmen der Online Beratung oder zur Besprechung der Ration) werden mit 15,-€ in Rechnung gestellt.

3.3. Termine sind verbindlich gebuchte Zeiten. Werden diese vom Kunden nicht eingehalten (z.B. durch ein zu spätes Erscheinen im Stall oder zu spätes Erreichen per Telefon) kann der Termin unter Umständen nicht mehr durchgeführt werden und es entstehen die in 3.2 genannten Kosten.

4. Preise und Bezahlung

4.1 Es geltend die auf der Homepage www.feed-your-horse.de und der dort zu findenden Preisliste genannten Preise.

4.3 Es gelten darüber hinaus die in 3.2 genannten Preise für versäumte Termine.

4.2 Die Bezahlung erfolgt in bar vor Ort oder vor der Beratung per Banküberweisung. Eine Zahlung per Paypal ist im Ausnahmefall nach Absprache möglich. Bei der Zahlung per Paypal kommen pauschale Gebühren von 5,-€ pro Zahlung zum Preis der Leistung dazu.

5. Informationspflicht des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, die Beraterin zu Beginn bei der ersten Beratung und bei jeder Folgeberatung ausführlich, vollständig und wahrheitsgemäß über den Gesundheitszustand des Pferdes, dessen Krankheitsgeschichte, eingenommene Medikamente und bisherigen Futtermittel zu informieren. Auch alle weiteren Fragen, insbesondere die im Fragebogen enthaltenen, sind wahrheitsgemäß zu beantworten. Nur unter dieser Voraussetzung ist es der Beraterin möglich, für das Pferd eine passende Ration zu erstellen.



feed-your-horse
Pferdefutterberatung
Daniela Pramann
www.feed-your-horse.de
☎ 01556-6547181
✉ kontakt@feed-your-horse.de

6. Beratung

6.1 Gegenstand des zwischen der Beraterin und dem Kunden abgeschlossenen Vertrages ist das Erbringen einer vereinbarten Leistung (Beratung, Rationsanalyse, Rationsoptimierung, Erstellen eines Futterplans, Nachbetreuung zur Beantwortung von Fragen, etc.), nicht das Erreichen eines bestimmten körperlichen Zustandes oder Erfolges des Pferdes.

6.2 Die Rationsanalyse bzw. Rationsoptimierung für das Pferd wird durch die Beraterin auf Grundlage des ersten Beratungsgesprächs mit dem Kunden und dem (ggf. gemeinsam) ausgefüllten Fragebogen erstellt. Der Fragebogen kann auf der Homepage www.feed-your-horse.de eingesehen werden. Je nach errechneten Bedarfswerten und Berechnung der aktuellen Ration behält sich die Beraterin Änderungen zu den eventuell in der Erstberatung genannten Maßnahmen oder Futtermitteln vor. Diese werden mit dem Kunden besprochen.

Der Auftrag wird entsprechend nach wissenschaftlichem Stand in der Pferdefütterung durchgeführt. Hierbei wird auf Daten aus Fachbüchern und Quellen wie DLG-Futterwerttabellen, sowie Angaben von Futterherstellern zurückgegriffen.

6.3 Die vermittelten Informationen sind keine medizinischen Anweisungen und ersetzen daher keine medizinische Diagnose, Beratung oder Behandlung durch einen Tierarzt.

6.4 Um einen möglichst optimalen Erfolg bei einer Futterumstellung zu erzielen, ist es notwendig, dass sich der Kunde an den Futterplan hält. Zudem kann die Durchführung eines abgesprochenen Trainingsprogramms erforderlich sein. Veränderungen in der Haltung, im Training o.ä. führen dazu, dass die Ration nicht mehr passend ist. Ebenso der Umstand, dass das Pferd ein Futtermittel nicht frisst oder nicht verträgt. Das Risiko hierfür trägt der Kunde.

6.5 Die Nachbetreuung umfasst innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag, an dem der neue Futterplan besprochen wurde, insgesamt 2 telefonische Gespräche von maximal 15 Minuten Dauer. Es ist jeweils kurzfristig ein Termin abzustimmen. Sollte ein Beratungsbedarf vorliegen, der darüber hinausgeht, wird dies mit den Kosten für eine allgemeine Beratung in Rechnung gestellt. Alternativ kann die Nachbetreuungszeit kostenpflichtig um einen Monat verlängert werden. Anstelle der Gespräche ist es auch möglich Fragen per E-Mail oder WhatsApp zu stellen. Die Entscheidung obliegt dem Kunden. Es gelten hierfür die gleichen Konditionen wie zuvor genannt.

6.6 Die Nachbetreuungszeit kann um einen Zeitraum von einem Monat verlängert werden. Die Verlängerung beginnt nach den bereits in der Beratung enthaltenen 14 Tagen. Nach dem Monat der Verlängerung ist nochmals eine Verlängerung um einen Monat möglich. Danach endet die Möglichkeit der Nachbetreuung, so dass bei Bedarf eine Folgeberatung oder allgemeine Beratung gebucht werden müsste. In der Nachbetreuungszeit von einem Monat sind maximal 3 Gespräche von 15 Minuten Dauer enthalten (oder insgesamt 45 Minuten).

6.7 Eine allgemeine Beratung umfasst keine umfangreiche individuelle Analyse der Situation des Pferdes und wird ohne Rationsberechnung durchgeführt. Es werden Fragen aufgrund von allgemeingültigen Erkenntnissen beantwortet. Diese können im Einzelfall von den Bedürfnissen und tatsächlichen Gegebenheiten des Pferdes des Kunden abweichen. Es wird daher immer empfohlen eine vollständige Beratungsleistung zu buchen.



feed-your-horse
Pferdefutterberatung
Daniela Pramann
www.feed-your-horse.de
☎ 01556-6547181
✉ kontakt@feed-your-horse.de

7. Garantiausschluss

Die Beraterin ist bemüht, alle vereinbarten Leistungen mit größter Sorgfalt und unter Beachtung anerkannter ernährungswissenschaftlicher und diätetischer Erkenntnisse und Grundsätze der Pferdefütterung zur Verfügung zu stellen. Alle Empfehlungen und Analysen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen.

Die Beraterin übernimmt keinerlei Garantie für den Erfolg bei einer Futterumstellung. Vielmehr schuldet die Beraterin lediglich eine Dienstleistung, jedoch keinen garantierten Erfolg. Insbesondere gibt die Beraterin kein Heilversprechen. Sie übernimmt darüber hinaus keine Haftung für eventuelle Schäden am Pferd. Bei Auffälligkeiten (z.B. neu auftretendes Kotwasser, Durchfall, Verhaltensveränderung) ist die Beraterin zu informieren und ggf. ein Tierarzt zu kontaktieren.

8. Schweigepflicht

8.1 Die Beraterin unterliegt der Schweigepflicht. Die Pflicht zur Vertraulichkeit bleibt ebenso über die Beendigung der Futterberatung hinaus bestehen.

8.2 Entbindung von der Schweigepflicht

In Ausnahmefällen kann sich die Beraterin von ihrer Schweigepflicht befreien lassen. Der Austausch von Informationen (in mündlicher oder schriftlicher Form) mit behandelnden Tierärzten und/ oder anderen Therapeuten kann zum Wohl des Tieres erforderlich sein. Voraussetzung hierfür ist das schriftliche Einverständnis des Kunden, die Beraterin von ihrer Schweigepflicht zu entbinden.

9. Haftung

Der Kunde haftet für sämtliche Schäden, die an der Beraterin und mobilen Gegenständen durch ihn oder das Pferd verursacht werden, unmittelbar und in voller Höhe.

10. Datenschutz

Die Daten des Kunden und dessen Pferd werden zum Zweck der internen Weiterverarbeitung (Finanzamt etc.) gespeichert. Es wird an dieser Stelle auch auf die Datenschutzerklärung verwiesen.

11. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

12. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bedingungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht oder nur teilweise rechtswirksam sein, bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt. Eine nicht rechtswirksame Bestimmung wird durch die Bestimmung ersetzt, die den Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt und wirksam ist.